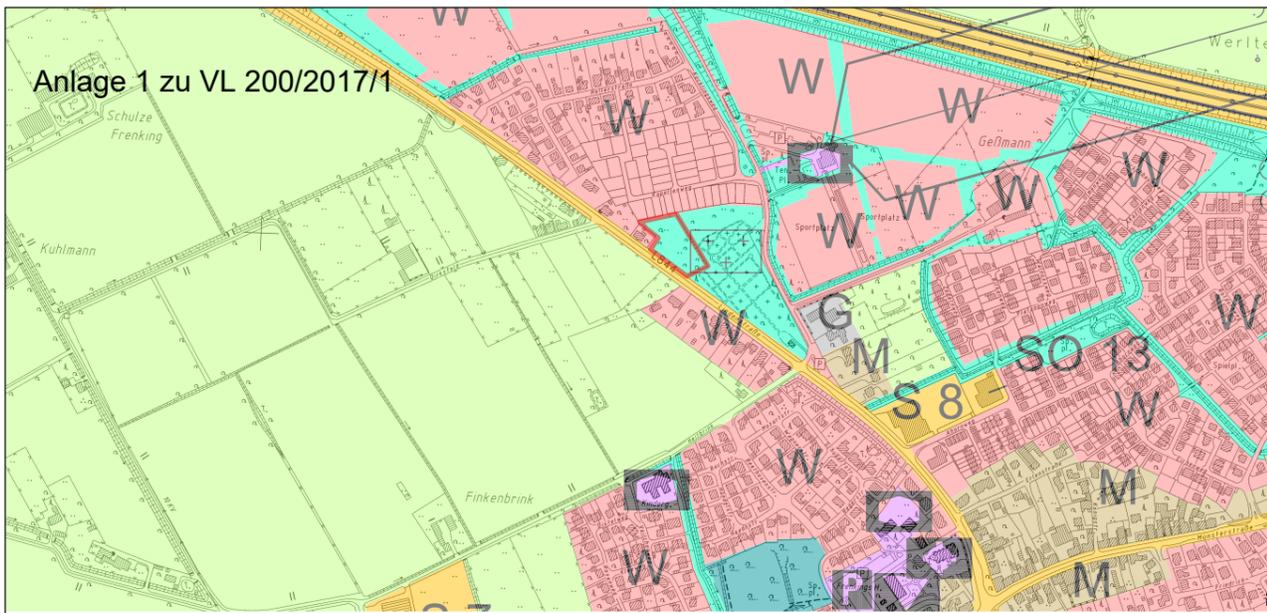
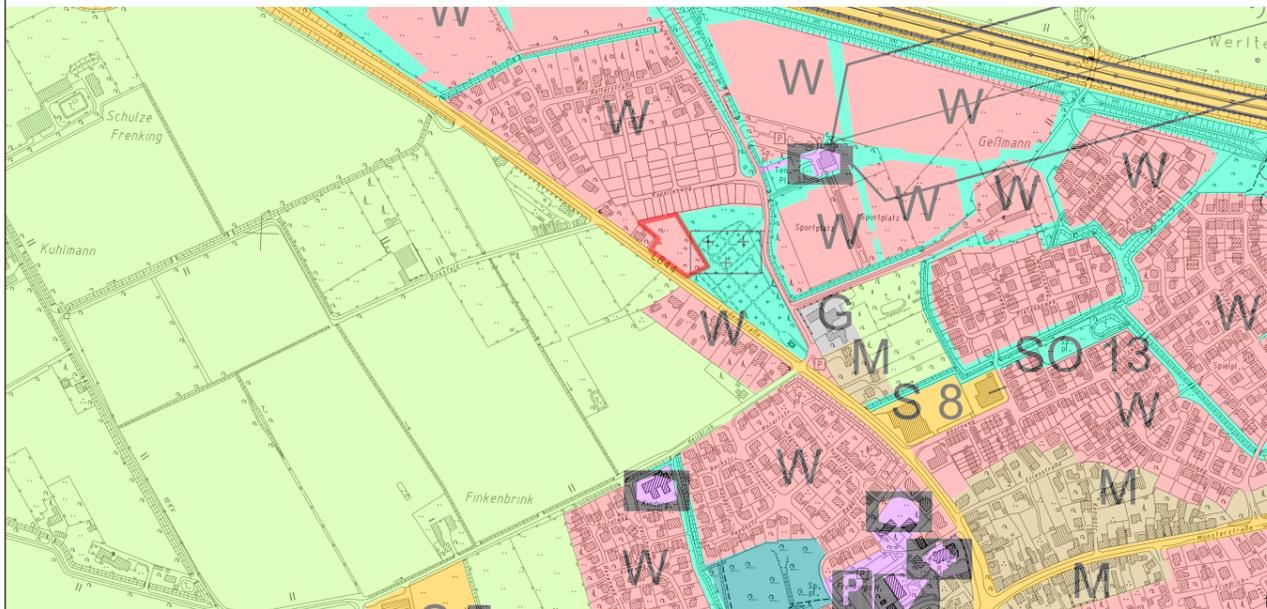


Anlage 1 zu VL 200/2017/1



alt: Grünfläche



neu: Wohnbaufläche

Zeichenerklärung

Wohnbauflächen	Überschwemmungsgebiet	Zweckbestimmung von Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs, der Ver- und Entsorgung u. Sondergebieten	
Gemischte Bauflächen	Regenrückhaltung	öffentliche Verwaltung	Elektrizität
Gewerbliche Bauflächen	Wasserschutzgebiet	Schule	Wasser
Sonderbauflächen	Abgrabungsfläche	Kirche	Abwasser
Sondergebiete mit Zweckbestimmung	Fläche für Landwirtschaft	Soziales	Freizeitanlage
Flächen für den Gemeinbedarf	Waldfläche	Gesundheit	Modellflugplatz
Verkehrswichtige Straßen (örtliche Hauptverkehrszüge)	überörtliche Verkehrsflächen	Kultur	Parkanlage
Ver- / Entsorgungsflächen	Bahnanlagen	Sport	Sportplatz
Grünflächen	Geltungsbereich Berichtigung "Erweiterung Hellersiedlung"	Feuerwehr	Reitplatz
		Windkraftanlage	Friedhof
		öffentliche Parkfläche	

Verfahren

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 08.09.2020 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Hellersiedlung" zur Kenntnis genommen.

Nottuln, den xx.xx.2020
Bürgermeisterin

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Hellersiedlung" wurde am xx.xx.2020 gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Nottuln, den xx.xx.2020
Bürgermeisterin

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der Berichtigung des Flächennutzungsplans "Erweiterung Hellersiedlung" dem Beschluss des Rats der Gemeinde Nottuln vom 08.09.2020 zugrunde lag und diesem Beschluss entspricht.

Nottuln, den xx.xx.2020
Bürgermeisterin

Begründung

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 (VL 200/2017) den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 143 „Erweiterung Hellersiedlung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Schaffung eines ca. 4.650 m² großen Wohngebietes an der Lindenstraße L 844, in dem ebenfalls ein Kindergarten errichtet wurde. Der Bebauungsplan setzt ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Das beschleunigte Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB ermöglicht, dass ein Bebauungsplan von der Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen kann. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 143 „Erweiterung Hellersiedlung“ ist bisher im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 143 nun eine Wohnbaufläche dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994; zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421)



Gemeinde Nottuln

Ortsteil Appelhülsen

Berichtigung
des Flächennutzungsplans
"Erweiterung Hellersiedlung"